

EM.Sport Media AG

Ismaning

**Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Die Angebotsunterlage betreffend das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot (das „Angebot“) der EM.Sport Media AG, Ismaning, (die „Bieterin“) an die außenstehenden Aktionäre der Constantin Film AG, München (ISIN DE0005800809), wird bei der Commerzbank Aktiengesellschaft, ZCM-ECM Execution, Mainzer Landstraße 153, 60327 Frankfurt am Main, Telefax Nr. 069 136-44598, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Die Angebotsunterlage ist auch im Internet unter der Adresse <http://www.emsportmedia.ag> abrufbar.

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG

Die EM.Sport Media AG, Ismaning, hat am 25 Juni 2008 die Angebotsunterlage für ihr Angebot an die Aktionäre der Constantin Film AG, München, zum Erwerb der von ihnen gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Constantin Film AG (ISIN DE0005800809 / WKN 580080) („Constantin-Aktien“) veröffentlicht. Die Annahmefrist endet am 25. Juli 2008, 24:00 Uhr (mitteleuropäische Sommerzeit), soweit sie sich nicht nach den gesetzlichen Vorschriften des WpÜG verlängert.

Die Bieterin selbst hielt zum Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage („Stichtag“) keine Aktien der Constantin Film AG. Die Highlight Communications AG, Pratteln, Schweiz, an welcher die Bieterin 37,6 % der Aktien hält, hielt am Stichtag 12.166.200 der Constantin-Aktien, was einem Anteil von 95,48 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Constantin Film AG entspricht. Der Bieterin werden die Stimmrechte der Highlight Communications AG gem. § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet (vgl. Ziff. 8 der Angebotsunterlage). Die Stimmrechte der Bieterin betragen folglich zum Stichtag insgesamt 12.166.200, was einem Anteil von 95,48 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Constantin Film AG entspricht.

Damit hielt die Bieterin zum Stichtag mehr als 95 % der Stimmrechte der Constantin Film AG. Die Bieterin hat damit die für einen Ausschluss nach § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderliche Beteiligungshöhe erreicht. Wegen des weiteren Ablaufs wird auf die gesetzliche Vorschrift des § 39c Satz 1 WpÜG verwiesen.

Ismaning, den 25. Juni 2008

EM.Sport Media AG
Der Vorstand